



# Rathaus Umschau

**Montag, 24. März 2014**

Ausgabe 056

[muenchen.de/ru](http://muenchen.de/ru)

## Inhaltsverzeichnis

<b>Terminhinweise</b>	<b>2</b>
<b>Meldungen</b>	<b>3</b>
› Neuer Tierparkdirektor in Hellabrunn: Rasem Baban löst Dr. Andreas Knieriem ab	3
› Vollversammlung: Mitschnitte jetzt online	4
› Oberbürgermeisterstichwahl am 30. März: Das Wahlamt informiert	4
› Patenprojekt gegen Wohnungslosigkeit feiert Jubiläum	7
› Gehäuftes Auftreten von Masern in München – Impfung schützt	9
› Bürgerversammlung für den Stadtbezirk 19	10
› Ausstellung „Der Stachel des Skorpions“ im Museum Villa Stuck	11
› Stadteilspaziergang durch die Messestadt Riem Ost	12
› „Text und Elektronik“: Neue Veranstaltungsreihe im signalraum	13
› Vorlesen und Basteln zur Osterzeit mit den Lesefüchsen	13
<b>Antworten auf Stadtratsanfragen</b>	<b>14</b>
<b>Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat</b>	

# Terminhinweise

Wiederholung

## **Dienstag, 25. März, 12.30 Uhr, Saal des Alten Rathauses**

25 Jahre, 40 Jahre oder sogar schon 50 Jahre bei der Stadt: 1.015 Dienstjubilareinnen und Dienstjubilare feiern in diesem Jahr. Bürgermeisterin Christine Strobl, Dr. Angelika Beyerle, Stadtdirektorin im Personal- und Organisationsreferat, und die Vorsitzende des Gesamtpersonalrates Ursula Hofmann bedanken sich im Rahmen eines weiteren Einladungsessens bei 332 treuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus dem Referat für Bildung und Sport (267), dem Referat für Gesundheit und Umwelt (31) und dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung (30). Auch vier Beurlaubte nehmen an dieser Veranstaltung teil. Die letzte Veranstaltung für Jubilarinnen und Jubilare findet am 1. April statt.

Der Termin ist auch für Fotografen geeignet.

## **Donnerstag, 27. März, 12.30 Uhr, Wilhelmstraße 39**

Stadtrat Dr. Reinhard Bauer (SPD) gratuliert der Münchner Bürgerin Renata Stepanek im Namen der Stadt zum 100. Geburtstag.

## **Donnerstag, 27. März, 15 Uhr, Theodor-Lipps-Straße 1**

Stadtrat Tobias Weiß (CSU) gratuliert der Münchner Bürgerin Elsa Jung im Namen der Stadt zum 100. Geburtstag.

## **Donnerstag, 27. März, 18 Uhr,**

### **Veranstaltungssaal des Stadtmuseums, St.-Jakobs-Platz 1**

Bei der Festveranstaltung zum 20-jährigen Jubiläum des städtischen Patenprojekts „Aktiv gegen Wohnungslosigkeit“ sprechen Angelika Simeth, Vertreterin der Sozialreferentin, Rudolf Stummvoll, Leiter des Amts für Wohnen und Migration, und Projektleiterin Carola Bamberg. Paten und Patinnen sowie ihre Patenschaften geben Einblick in ihre Zusammenarbeit, ihre Erfolge und ihre Herausforderungen. Durch die Unterstützung der Patinnen und Paten gelingt es wohnungslosen Menschen mit Migrationshintergrund leichter, in der Stadtgesellschaft anzukommen. Die Patinnen und Paten unterstützen sie im Alltag und beim Deutschlernen und helfen bei der Klärung vieler offener Fragen im Integrationsprozess.

*(Siehe auch unter Meldungen)*



**Donnerstag, 27. März, 19 Uhr,  
Museum Villa Stuck, Prinzregentenstraße 60**

Eröffnung der Ausstellung „Der Stachel des Skorpions. Ein Cadavre exquis nach Luis Buñuels ‘L’Âge d’Or’“ mit Grußworten von Stadtrat Michael Leonhart (SPD) in Vertretung des Oberbürgermeisters, Kulturreferent Dr. Hans-Georg Küppers und Michael Buhrs, Direktor des Museums Villa Stuck. M+M (Marc Weis/Martin De Mattia), Kuratoren der Ausstellung, geben eine Einführung in das Thema.

*(Siehe auch unter Meldungen)*

**Achtung Redaktionen:** Pressevorbesichtigung der Ausstellung ist am Donnerstag, 27. März, um 11 Uhr.

**Donnerstag, 27. März, 20 Uhr, Ludwig-Maximilians-Universität,  
Eingang Professor-Huber-Platz 2, Hörsaal W 101**

Im Rahmen der Tagung „Herrschaft vor Ort – Kommunalverwaltungen im 19. und 20. Jahrhundert“ hält Oberbürgermeister Christian Ude den Vortrag „Städtetag/Stadtverwaltung und Drittes Reich“

Seit 2009 führt das „Historische Seminar der Ludwig-Maximilians-Universität“, gefördert durch die Landeshauptstadt München, ein Forschungsprojekt zur Rolle der Münchner Stadtverwaltung im Nationalsozialismus durch. Am 27. und 28. März werden in München Fachleute aus unterschiedlichen Disziplinen und Ländern zusammenkommen und neue Perspektiven in der Verwaltungsgeschichte diskutieren.

## Meldungen

(teilweise voraus)

**Neuer Tierparkdirektor in Hellabrunn: Rasem Baban löst Dr. Andreas Knieriem ab**

(24.3.2014) Der Aufsichtsrat der Münchener Tierpark Hellabrunn AG hat in seiner Sitzung am 20. März mehrheitlich beschlossen, Rasem Baban zum neuen Vorstand der Münchener Tierpark Hellabrunn AG zu berufen. Rasem Baban wird damit Nachfolger von Dr. Andreas Knieriem, der zum 31. März aus Hellabrunn ausscheiden und künftig die Leitung des Zoos und Tierparks in Berlin übernehmen wird. Für eine entstehende Übergangszeit wurde die derzeitige Kuratorin Beatrix Köhler zum Interimsvorstand bestellt.

Mit dem 47-jährigen Baban hat sich unter einer Vielzahl hochkarätiger Bewerbungen ein Kandidat mit einem breiten Erfahrungsspektrum durch-

gesetzt. Nach seinem Studium zum Diplom-Ingenieur an der Fachhochschule Trier war Baban zunächst als Architekt und Projektleiter tätig. Im Jahr 2002 wechselte er zur Zoo Leipzig GmbH und wurde bereits wenige Jahre später Prokurist und damit Stellvertreter des Direktors. Dort arbeitete er u.a. bei der strategischen Unternehmensentwicklung sowie bei der Erarbeitung, Koordination und Projektsteuerung von Masterplänen und Projektentwicklungsvorhaben mit und bildete damit eine wichtige Schnittstelle zur Zoologie und Tiergärtnerei. Weiterhin hatte er die direkte Projektverantwortung für die laufenden Neubaumaßnahmen und Rekonstruktionen und war verantwortlich für den gesamten Betriebsunterhalt. So konnte er in den letzten zwölf Jahren umfangreiche Erfahrungen mit den komplexen und vielseitigen Anforderungen eines Großstadtzoo sammeln. Christine Strobl, Bürgermeisterin und Aufsichtsratsvorsitzende der Münchener Tierpark Hellabrunn AG: „Mit Rasem Baban hat der Tierpark Hellabrunn einen Nachfolger für Dr. Knieriem gefunden, der als langjähriger Prokurist und Stellvertreter des Direktors des Leipziger Zoos nicht nur über umfangreiche Erfahrungen in der Leitung eines Zoos verfügt, sondern als Architekt auch umfassende und fundierte Kenntnisse im Bau- und Projektmanagement vorweisen kann.“

### **Vollversammlung: Mitschnitte jetzt online**

(24.3.2014) Wer die letzte Live-Stream-Übertragung der Vollversammlung am vergangenen Mittwoch verpasst hat, kann jetzt wieder die Mitschnitte der einzelnen Tagesordnungspunkte unter [muenchen.de/stadtrat-live](http://muenchen.de/stadtrat-live) in der Mediathek ansehen.

Themen der dritten Vollversammlung in diesem Jahr waren unter anderem die Tram-Neubaustrecke Steinhausen oder die KITA-Elternberatungsstelle. Die nächste Live-Übertragung der Vollversammlung des Stadtrats findet am 9. April statt.

### **Oberbürgermeisterstichwahl am 30. März: Das Wahlamt informiert**

(24.3.2014) Am 30. März findet in der Landeshauptstadt München die Stichwahl des Oberbürgermeisters statt. Die Stichwahl wird durchgeführt, weil am 16. März kein Kandidat die erforderliche absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhalten hat. Es ist die erste Stichwahl seit 30 Jahren.

Die letzte erfolgte am 1. April 1984 zwischen den Kandidaten Georg Kronawitter (SPD) und Erich Kiesel (CSU). Georg Kronawitter erhielt damals 58,1 Prozent der Stimmen. Die Amtszeit des Oberbürgermeisters beträgt sechs Jahre und beginnt am 1. Mai.



### **Wer darf wählen?**

Wählen dürfen alle Deutschen sowie Staatsangehörige der übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, die auch schon am 16. März zur Wahl berechtigt waren.

### **Wahlbenachrichtigung und Wahllokale**

Für die Stichwahl am 30. März wird keine neue Wahlbenachrichtigung versandt. Wer seine „alte“ Wahlbenachrichtigung verlegt hat, kann einfach mit einem gültigen Ausweis oder Pass im Wahllokal abstimmen.

Das zuständige Wahllokal ändert sich bei der Stichwahl nicht. Die Münchnerinnen und Münchner können im selben Wahllokal abstimmen wie bei der Wahl am 16. März.

Wer seine Wahlbenachrichtigung nicht mehr hat, kann sich über das richtige Wahllokal entweder im Internet unter [www.wahlamt-muenchen.de](http://www.wahlamt-muenchen.de) oder bei der Wahlhotline unter Telefon 2 33-9 62 33 informieren.

### **Ist Briefwahl möglich?**

Ja. Briefwahlunterlagen können persönlich bis Freitag, 28. März, 15 Uhr, in den Wahlbüros der Landeshauptstadt München beantragt werden. Dort kann auch sofort vor Ort abgestimmt werden. Mit einer Vollmacht kann auch eine Vertrauensperson die Briefwahlunterlagen beantragen. Bisher wurden 198.786 Briefwahanträge gestellt.

Folgende Wahlbüros stehen zur Verfügung:

<b>Wahlbüro</b>	<b>Zugang barrierefrei</b>
<b>Bezirksinspektion Mitte</b> Tal 31 Telefon: 2 33-3 24 00	Barrierefrei
<b>Bezirksinspektion Nord</b> Leopoldstraße 202 a Telefon: 2 33-3 86 12	Teilweise barrierefrei
<b>Bezirksinspektion Ost</b> Trausnitzstraße 33 (Eingang Friedenstraße 40) Telefon: 2 33-6 35 40	Barrierefrei
<b>Bezirksinspektion Süd</b> Implerstraße 9 Telefon: 2 33-3 98 88	Teilweise barrierefrei



**Bezirksinspektion West**

Teilweise barrierefrei

Landsberger Straße 486  
im Bürgerzentrum Rathaus Pasing  
Telefon: 2 33-4 65 50

**Kreisverwaltungsreferat, Wahlamt**

Barrierefrei

Ruppertstraße 19  
Wartezone 1; Erdgeschoss  
Telefon: 2 33-9 62 33

Genauere Erläuterungen zur Barrierefreiheit der Wahlbüros sind im Internet erhältlich unter [www.wahlamt-muenchen.de](http://www.wahlamt-muenchen.de) oder bei der Wahlhotline unter 2 33-9 62 33.

**Öffnungszeiten der Wahlbüros:**

Montag, Mittwoch	7.30 bis 15 Uhr
Dienstag	8.30 bis 18 Uhr
Donnerstag	8.30 bis 15 Uhr
Freitag	7.30 bis 15 Uhr

Briefwahlunterlagen für die Stichwahl können unabhängig von der Wohnadresse in jedem Wahlbüro beantragt werden.

Die **Online-Beantragung** unter [www.wahlamt-muenchen.de](http://www.wahlamt-muenchen.de) ist bis Mittwoch, 26. März, 11.30 Uhr, möglich.

**Anträge per Post** müssen spätestens bis Mittwoch, 26. März, beim KVR eingehen.

**Abgabe der Briefwahlunterlagen**

Die Briefwahlunterlagen können auf dem Postweg verschickt werden. Außerdem ist eine direkte Abgabe in den Wahlbüros und in den Sonderbriefkästen möglich. Folgende Fristen müssen dabei beachtet werden:

- Post:  
Die Briefwahlunterlagen können bis Freitag, 28. März, in die Briefkästen der Deutschen Post eingeworfen werden. Voraussetzung ist allerdings, dass der Einwurf vor der letzten Leerung an diesem Tag erfolgt.
- Wahlbüros:  
Außerdem können die Briefwahlunterlagen bis einschließlich Freitag, 28. März 2014, in jedem Wahlbüro zu den Öffnungszeiten abgegeben werden.
- Sonderbriefkästen: Die Sonderbriefkästen am Rathaus, Marienplatz 8 (Pfortner beim Fischbrunnen) und am Kreisverwaltungsreferat, Ruppertstraße 11 und 19, stehen durchgängig bis Sonntag, 30. März, 18 Uhr, zur Verfügung.



- Sonderbriefkästen bei drei Bezirksinspektionen:  
Die Sonderbriefkästen bei den Bezirksinspektionen Ost (Trausnitzstraße 33), West (Landsberger Straße 486), Nord (Leopoldstraße 202 a) stehen nur am Wahlsonntag von 8 bis 18 Uhr zur Verfügung.

Achtung: Die Abgabe der Briefwahlunterlagen im Wahllokal ist in keinem Fall möglich.

Nach Beantragung der Briefwahlunterlagen ist eine Teilnahme an der Abstimmung im Wahllokal mit der Wahlbenachrichtigung oder unter Vorlage eines Ausweises nicht mehr möglich, es sei denn, man verwendet den mit den Briefwahlunterlagen versendeten Wahlschein.

#### **Was tun bei nicht erhaltenen Briefwahlunterlagen?**

Verlorene Briefwahlunterlagen (inklusive Wahlschein) werden nicht ersetzt. Versichert eine stimmberechtigte Person glaubhaft, dass ihr die beantragten Unterlagen nicht zugegangen sind, kann ihr bis zum 29. März, 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Die Ausstellung dieses Ersatzwahlscheines erfolgt bis zum 28. März, 15 Uhr, in jedem Wahlbüro, am letzten Tag der Frist (29. März, von 8 bis 12 Uhr) aber nur im Kreisverwaltungsreferat, Wahlamt, Ruppertstraße 19, Zimmer 3.008.

#### **Weitere Informationen**

Weitere Informationen sind unter [www.wahlamt-muenchen.de](http://www.wahlamt-muenchen.de) erhältlich. Für alle Fragen rund um die Durchführung der Kommunalwahl steht die Wahlhotline unter der Nummer 233-9 62 33 zur Verfügung.

**Achtung Redaktionen:** Am Wahlabend findet ab 17 Uhr wieder eine Wahlpräsentation im Kreisverwaltungsreferat, Ruppertstraße 11, Foyer, statt.

#### **Patenprojekt gegen Wohnungslosigkeit feiert Jubiläum**

(24.3.2014) „Sonja, unsere Patin, ist die Beste der Welt. Sie hilft uns bei allem, bei den Terminen, bei Schulangelegenheiten und bei allem, wo wir Hilfe brauchen. Durch ihre Hilfe verstehen wir Deutschland jetzt viel besser und können auch gut Deutsch sprechen“, sagen Nasima und Ehsan über ihre Patin. Frau H. betreut die Familie M. aus Afghanistan im Rahmen des Patenprojektes „Aktiv gegen Wohnungslosigkeit“ der Stadt München. Durch die Unterstützung der Patinnen und Paten gelingt es wohnungslosen Menschen mit Migrationshintergrund leichter, in der Stadtgesellschaft anzukommen. Die Patinnen und Paten unterstützen sie im Alltag und beim Deutschlernen und helfen bei der Klärung vieler offener Fragen im Integrationsprozess.

Vor 20 Jahren wurde das Patenprojekt im Amt für Wohnen und Migration im Sozialreferat ins Leben gerufen. Damals kümmerten sich 20 Patinnen und Paten um 22 Patenschaften. Mittlerweile betreuen über 120 ehrenamtliche Paten und Patinnen mehr als 130 Patenschaften in ganz München. Mehr als 95 Prozent der Patenschaften haben einen Migrationshintergrund, in den von den Patinnen und Paten begleiteten Familien leben über 500 Kinder.

Im Rahmen des Projektes engagieren sich Bürgerinnen und Bürger unentgeltlich für Kinder, Familien und Alleinstehende, die von Wohnungslosigkeit bedroht oder betroffen sind. Die Patenschaften leben oft in Pensionen, Notquartieren oder Wohnheimen, teilweise unter sehr beengten Verhältnissen. Die Patenaufgaben sind sehr vielfältig: Hausaufgabenbetreuung, Freizeitgestaltung, Unterstützung bei Behördengängen, Wohnungssuche, Arbeits- und Lehrstellensuche, Integration und vieles mehr. Durch die persönliche Bindung wird das Selbstwertgefühl der Beteiligten gestärkt. Die Patenschaften erfahren Wertschätzung und Hilfe in schwierigen Lebenslagen. Über 800 Patenschaften wurden seit der Entstehung des Patenprojektes 1993 vermittelt. Vielen Paten und Patinnen ist es in den vergangenen 20 Jahren mit ihren Patenschaften gelungen, dauerhaften Wohnraum zu finden, in mehreren Fällen konnte eine Räumung verhindert werden. Aus einigen Patenschaften wurden Freundschaften, andere haben sich aufgelöst, weil das „Patenkind“ so eigenständig wurde, dass die Patin oder der Pate nicht mehr benötigt wird.

Monatlich finden Patentreffen statt, bei denen sich die Patinnen und Paten austauschen und an Fortbildungen teilnehmen. Auch der Spaß kommt nicht zu kurz: Die regelmäßigen Patenausflüge, wie zuletzt im März 2014 zum gemeinsamen Kegeln, sind unter anderem auch dafür gedacht, die Patenschaften für kurze Zeit aus ihrem Alltag herauszuholen. An 50 Ausflügen nahmen in den vergangenen zehn Jahren insgesamt rund 2.500 Paten und Patenschaften teil.

Der Weg zu einer Patenschaft ist unkompliziert. Die Projektleiterin Carola Bamberg steht telefonisch unter 2 33-4 06 72 oder per E-Mail unter [patenprojekt.soz@muenchen.de](mailto:patenprojekt.soz@muenchen.de) für die erste Kontaktaufnahme zur Verfügung. Bei einem gemeinsamen Gespräch werden Interessen und Einsatzmöglichkeiten geklärt. Der Einsatz richtet sich nach den zeitlichen Möglichkeiten und persönlichen Wünschen der Patinnen und Paten.

Der 20. Geburtstag des Projekts wird am 27. März in einer Veranstaltung mit geladenen Gästen, darunter natürlich zahlreichen Patinnen, Paten und Patenschaften, gefeiert.



### **Gehäuftes Auftreten von Masern in München – Impfung schützt**

(24.3.2014) Über 20 neue Masernerkrankungen sind dem Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) seit Jahresbeginn bekannt geworden, mit deutlicher Zunahme in den letzten beiden Wochen. Das RGU ist derzeit dabei, Kontaktpersonen zu ermitteln und über Masern aufzuklären. Wegen der Gefahr schwerer Verläufe mit ernststen Komplikationen (zum Beispiel Mittelohrentzündung, Lungenentzündung, Gehirnentzündungen) und Folgeerkrankungen sind strikte Maßnahmen zur Verhinderung einer Weiterverbreitung erforderlich.

Nicht immune Kontaktpersonen können für den Zeitraum der Inkubationszeit (mindestens 14 Tage) an gesellschaftlichen Aktivitäten nicht teilnehmen und damit auch ihrer beruflichen Tätigkeit oder einem KITA-, Schul- und Ausbildungsbesuch nicht nachkommen. Auch aus diesen Gründen ist eine Impfung – sofern noch nicht erfolgt – dringend anzuraten. Die einmalige Impfung für Erwachsene erfolgt normalerweise mit einem gut verträglichen Kombinationsimpfstoff gegen Masern, Mumps und Röteln (MMR Impfstoff) und wird von der behandelnden Ärztin oder dem behandelnden Arzt verabreicht. Danach besteht ein lebenslanger Schutz.

Hauptbetroffenengruppe mit über zwei Drittel der Fälle sind diesmal Säuglinge und Kleinkinder. Ein dreijähriges Mädchen muss intensivmedizinisch behandelt werden. Für Kleinkinder ist die erste Masern-Impfung ab dem elften Lebensmonat vorgesehen. Durch das steigende Angebot von Krippenplätzen („KITA-Ausbau“) kommen zunehmend Kleinkinder, teils auch unter Einjährige, die eine erste Impfung noch nicht erhalten haben, in Gruppen zusammen. Da Masern-Infizierte bereits fünf Tage vor Auftreten des Hautausschlages ansteckend sind und fast jeder Kontakt von ungeschützten Personen mit einem an Masern Erkrankten zur Ansteckung durch Tröpfcheninfektion führt, ist mit Ausbrüchen in diesen Kindereinrichtungen zunehmend zu rechnen, wie im Februar in München zu beobachten war. Doch dies lässt sich vermeiden. Sowohl die Eltern selbst als auch die Kinder- und Hausärzte sowie die Beschäftigten in Gemeinschaftseinrichtungen sind aufgefordert, für einen frühzeitigen Impfschutz, möglichst vor Aufnahme in eine KITA oder private Kindergruppe, zu sorgen. Gelassenheit oder gar der elterliche Wunsch nach einer natürlichen Masernerkrankung sind fahrlässig, da Masern keine harmlose Kinderkrankheit sind, sondern auch lebensbedrohliche Verläufe aufweisen. Je jünger die Kinder bei der Infektion sind, um so höher ist das Risiko für eine Jahre später auftretende Gehirnentzündung, die immer tödlich endet.

Die andere betroffene Gruppe sind wie im Vorjahr Jugendliche und Erwachsene – aktuell von 15 bis 44 Jahren, diese werden bereits seit Anfang

2013 in einer medialen Kampagne gezielt auf die Schließung von Impflücken hingewiesen. Die einmalige Impfung für Erwachsene erfolgt mit einem gut verträglichen Kombinationsimpfstoff gegen Masern, Mumps und Röteln und wird von der behandelnden Ärztin oder Arzt verabreicht. Danach besteht ein lebenslanger Schutz.

### **Bürgerversammlung für den Stadtbezirk 19**

(24.3.2014) Oberbürgermeister Christian Ude lädt in Abstimmung mit dem Bezirksausschuss 19 (Thalkirchen – Obersendling – Forstenried – Fürstenried – Solln) am Montag, 7. April, 19 Uhr, in das Stadtteilzentrum Fürstenried Ost, Bürgersaal, Züricher Straße 35, 81476 München, zu einer Bürgerversammlung des 19. Stadtbezirkes ein.

Die Leitung der Versammlung übernimmt Stadtrat Hans Podiuk, stellvertretender Vorsitzender der CSU-Stadtratsfraktion. Zu Beginn informieren er und der Bezirksausschussvorsitzende Hans Bauer über wichtige Themen und Projekte im Stadtbezirk.

Schwerpunktthemen werden voraussichtlich sein:

1. Gewerbegebiet Koppstraße
2. Aktuelles zum „Kernstandort Siemens“
3. „Siemenssportpark“
4. Aktuelles zum Ratzingerplatz
5. Waldorfschule/WoGeno
6. ehemaliges Heizkraftwerk Drygalski-Allee
7. Bebauungsplan Drygalski-Allee/Boschetsrieder Straße
8. Schulentwicklung
  - Grundschule Baierbrunner Straße
  - Grundschule Gmunder Straße
  - weiterführende Schulen
  - Bilinguale Italienische Schule
  - Haus für Kinder Herterichstraße
9. Verkehrsentwicklung
  - Wolfratshauer Straße – Sachstand
  - Beruhigungsmaßnahmen im Stadtbezirk
  - Thalkirchner Brücke – Sachstand
10. Baierbrunner Straße: Erstaufnahmeeinrichtung
  - Zusagen der Regierung von Oberbayern/  
Beschluss der Landtagsmehrheit
  - Umgang mit Rechtsextremismus



11. Veranstaltungen/BA-Budget
  - 9. Bandfestival 2013
  - 75 Jahre Eingemeindung Solln

12. Budgetübersicht

Alle Besucherinnen und Besucher der Bürgerversammlung, die an den Abstimmungen teilnehmen wollen, werden gebeten, ihren amtlichen Lichtbildausweis mitzubringen, um sich als Stadtviertel-Bürger ausweisen zu können. Sie erhalten daraufhin eine Karte, die sie berechtigt, an allen Abstimmungen mitzuwirken.

Anträge sind in der Bürgerversammlung persönlich zu stellen und schriftlich einzureichen. Das entsprechende Formular findet sich im Internet unter [www.muenchen.de/buergerversammlungen](http://www.muenchen.de/buergerversammlungen), wird aber auch zu Beginn der Bürgerversammlung ausgegeben.

Die von der Bürgerversammlung angenommenen Anträge werden im Wortlaut in der Geschäftsstelle Süd der Bezirksausschüsse 6, 7, 8 und 19, Meindlstraße 14, 81373 München, für die Öffentlichkeit ausgelegt. Ebenfalls kann in der Geschäftsstelle die Stellungnahme des Stadtrates beziehungsweise des Bezirksausschusses zu den Anträgen eingesehen werden.

Gehörlosen Bürgerinnen und Bürgern, die an der Bürgerversammlung ihres Stadtbezirks teilnehmen, werden auf Antrag die Kosten für einen Gebärdensdolmetscherdienst erstattet. Nähere Auskünfte erteilen der Gehörlosenverband München und Umland, Regionalcenter, [www.gmu.de](http://www.gmu.de), [regionalcenter@gmu.de](mailto:regionalcenter@gmu.de), Bildtelefon 99 26 98 63, Fax 99 26 98-21, oder das Direktorium der Landeshauptstadt München, Marienplatz 8, 80331 München, [buergerversammlung.dir@muenchen.de](mailto:buergerversammlung.dir@muenchen.de), Fax 2 33-2 52 41.

Der Versammlungsort ist barrierefrei.

### **Bürgersprechstunde**

Von 18 bis 19 Uhr stehen Vertreterinnen und Vertreter aus folgenden Bereichen interessierten Bürgerinnen und Bürgern Rede und Antwort: Baureferat – Gartenbau und Tiefbau, Bauzentrum, Kreisverwaltungsreferat – Straßenverkehr, Referat für Gesundheit und Umwelt, Energieberatung, Münchner Verkehrsgesellschaft, Polizeiinspektion, Stadt-Information und der Bezirksausschussvorsitzende Hans Bauer.

### **Ausstellung „Der Stachel des Skorpions“ im Museum Villa Stuck**

(24.3.2014) Luis Buñuels Film „L'Âge d'Or“ gilt als der zentrale Film des Surrealismus und als grundlegend für den Einzug des Mediums Film in die bildende Kunst. Sein Einfluss auf die zeitgenössische Kunst – insbesondere auch auf erzählerische Tendenzen der letzten Jahre – ist unübersehbar. Das Museum Villa Stuck und das Institut Mathildenhöhe Darm-

stadt haben auf Initiative des Künstlerduos M+M sechs aktuelle Künstlergruppen beziehungsweise Künstlerinnen und Künstler eingeladen, dieses surrealistische Werk in Form eines filmischen Ausstellungsparcours neu zu interpretieren. Das Projekt mit dem Titel „Der Stachel des Skorpions“ ist nun vom 28. März bis 9. Juni im Museum Villa Stuck zu sehen.

Film als multimediale Ausdrucksform für die bildende Kunst fruchtbar zu machen, kennzeichnet den Ansatz der Surrealisten. Mit „L'Âge d'Or“ (1930) versuchte Luis Buñuel, eine gesellschaftliche Wirksamkeit mit radikalen, teils skandalträchtigen Mitteln zu entfalten – unter besonderer Berücksichtigung eines durch die Imagination erweiterten Wirklichkeitsbegriffs.

Der Filmverlauf von „L'Âge d'Or“ folgt dem Konstruktionsprinzip eines Cadavre Exquis – einer spielerischen Methode, dem Zufall bei der Entstehung von Texten und Bildern Raum zu geben – und besteht aus sechs einzelnen, lose verbundenen Gliedern beziehungsweise Sequenzen. Buñuel selbst hat in der ersten Filmszene diesen Aufbau der sechs zu einem Körper verbundenen Erzählungen hervorgehoben, indem er auf die sechs Glieder des Skorpion(-schwanzes) hinweist und den giftigen Stachel („l'humeur venimeuse“) am Schluss besonders betont. Entsprechend endet sein Film mit dem giftig-humorvollen Schluss der De Sade-Szene. Sechs zeitgenössische bildende Künstlerinnen und Künstler, die sich des Mediums Film bedienen, reagieren jeweils auf eine der sechs heterogenen Episoden der filmischen Vorlage und setzen diese aus ihrer Sicht um. Die Ausstellung wird am Donnerstag, 27. November, um 19 Uhr mit Stadtrat Michael Leonhart (SPD) in Vertretung des Oberbürgermeisters, Kulturreferent Dr. Hans-Georg Küppers und Michael Buhrs, Direktor des Museums Villa Stuck, sowie den Kuratoren der Ausstellung M+M (Marc Weis/Martin De Mattia) eröffnet.

Die Ausstellung „Der Stachel des Skorpions. Ein Cadavre exquis nach Luis Buñuels ‚L'Âge d'Or‘“ ist vom 28. März bis 9. Juni Dienstag bis Sonntag von 11 bis 18 Uhr sowie am ersten Freitag im Monat bis 22 Uhr („Friday Late“) im Museum Villa Stuck, Prinzregentenstraße 60, zu besichtigen. Der Eintritt beträgt 9 Euro, ermäßigt 4,50 Euro, und schließt den Besuch der historischen Räume ein.

Ausführliche Informationen zur Ausstellung und zum Rahmenprogramm unter [www.villastuck.de](http://www.villastuck.de).

### **Stadtteilspaziergang durch die Messestadt Riem Ost**

(24.3.2014) Auf dem Gelände des ehemaligen Flughafens in der Messestadt Riem sind verschiedene interessante Wohnprojekte entstanden. So zum Beispiel das 3. Projekt von wagnis eG mit hohem ökologischen An-

spruch, das gemeinschaftliche Eigentumsprojekt von bürgerbau und das vielfach ausgezeichnete Haus von FrauenWohnen eG. Bei einem kostenfreien Stadtteilspaziergang durch die Messestadt Riem Ost am Montag, 31. März, stellt Sozialwissenschaftlerin Doris Knaier vom Verein Urbanes Wohnen e.V. einige dieser Wohnprojekte vor. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer lernen dabei die Projekte von der Architektur über die Finanzierung, Rechtskonstruktion, Ökologie und Nachbarschaft kennen. Bewohnerinnen und Bewohner stehen für Fragen zur Verfügung. Treffpunkt ist das Bauzentrum München in der Messestadt Riem, Willy-Brandt-Allee 10. Der Spaziergang beginnt um 18 Uhr.

### **„Text und Elektronik“: Neue Veranstaltungsreihe im signalraum**

(24.3.2014) Eine neue Reihe im signalraum (MUG Einstein, Einsteinstraße 4) interpretiert das Format Jazz und Lyrik neu. Bei „Text und Elektronik“ werden Text und Stimme eines Autors mit akustischen und optischen Störungen sowie spontanen Interpretationen zu neuer Kenntlichkeit verfremdet. Der Eintritt ist frei. Den Auftakt macht am Dienstag, 25. März, um 20 Uhr der vielfach preisgekrönte in Teheran geborene Schriftsteller Said in Begleitung von Musikerinnen und Musikern aus der Elektro-Szene. Als „special guest“ ist Simon Whetham aus England eingeladen, aktueller Stipendiat des Internationalen Künstlerhauses der Landeshauptstadt München Villa Waldberta, der in einem zweiten Set akustische Eindrücke des Unhörbaren zu Gehör bringt und das Projekt „Asylum“ vorstellt – ein Klangkunstprojekt mit jugendlichen Asylbewerberinnen und -bewerbern. Der Signalraum wird gefördert vom Kulturreferat der Landeshauptstadt München. Informationen unter [www.signalraum.de](http://www.signalraum.de).

Simon Whetham ist ein zweites Mal am Samstag, 29. März, 20 Uhr, in Feldafing auf dem Gelände der Villa Waldberta, Höhenbergstraße 25, bei einem Konzert mit Musikern aus der lokalen und internationalen Klangkunstszene, Ypsmael aus München, Alexander Rishaug aus Norwegen und Christine Schörkhuber aus Österreich, zu erleben. Der Eintritt ist frei.

Weitere Informationen unter [www.simonwhetham.co.uk](http://www.simonwhetham.co.uk) und unter [www.villa-waldberta.de](http://www.villa-waldberta.de).

### **Vorlesen und Basteln zur Osterzeit mit den Lesefüchsen**

(24.3.2014) Die Lesefüchse lesen am Donnerstag, 27. März, um 15 Uhr in der Stadtbibliothek Fürstenried, Forstenrieder Allee 61, für Kinder ab vier Jahren eine Ostergeschichte und basteln anschließend gemeinsam mit den Kindern eine kleine Überraschung zum Mitnehmen und Verschenken. Der Eintritt ist frei.



# Antworten auf Stadtratsanfragen

Montag, 24. März 2014

## **Anonymisierte Bewerbungsverfahren in der Stadtverwaltung umsetzen**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Gülseren Demirel, Lydia Dietrich, Jutta Koller,  
Dr. Florian Roth (Bündnis 90/Die Grünen) vom 19.11.2013

## **Was soll das? Brennende Holzstege setzen U-Bahn außer Betrieb!**

Anfrage Stadträte Dr. Georg Kronawitter und Josef Schmid (CSU) vom  
23.1.2014



## **Anonymisierte Bewerbungsverfahren in der Stadtverwaltung umsetzen**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Gülseren Demirel, Lydia Dietrich, Jutta Koller, Dr. Florian Roth (Bündnis 90/Die Grünen) vom 19.11.2013

### **Antwort Personal- und Organisationsreferent Dr. Thomas Böhle:**

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, teile ich Ihnen auf diesem Wege zu Ihrem Antrag Folgendes mit:

Chancengleichheit in jeder Beziehung herzustellen, ist erklärtes Ziel des Personal- und Organisationsreferates bei der Personalgewinnung. Im Ergebnis entfallen heute 47% der Führungspositionen auf Frauen. In Vorstellungsrunden (auch für Führungspositionen) setzen sich Frauen im Durchschnitt öfter durch als Männer. Auch sind die Anteile von Schwerbehinderten und Nicht-Schwerbehinderten bei den Stellenbesetzungsverfahren ausgeglichen. Teilzeitbewerberinnen und -bewerber können ebenfalls gute Erfolgsaussichten bei der Personalauswahl attestiert werden.

Alle mit Personalauswahl befassten Dienstkräfte sind verpflichtet, Fortbildungen zu besuchen, um verantwortungsvoll und vorurteilsfrei eine freie Stelle besetzen zu können. Darüber hinaus hat das Personal- und Organisationsreferat vor einiger Zeit in Zusammenarbeit mit Münchner Hochschulen ein Projekt initiiert und Fragen sowie AC-Elemente zur Prüfung interkultureller Kompetenz in Vorstellungsrunden entwickelt. Interkulturelle Kompetenz sowie Genderkompetenz werden in allen Stellenausschreibungen gefordert und sämtliche städtischen Beschäftigten im Bereich Personalmanagement in dieser Hinsicht geschult. Ziel des Personal- und Organisationsreferates für 2013 war außerdem, dass 20% der Nachwuchskräfte mit Migrationshintergrund eingestellt werden (zum Stand 30.09.13 lag die Ist-Quote bei 18,91%). Insoweit wird deutlich, dass uns sehr daran gelegen ist, den Migrationsanteil bei den Beschäftigten zu erhöhen, so dass eine diesbezügliche Diskriminierung ausgeschlossen ist.

Insbesondere in Bezug auf die Genderfrage steht außer Zweifel, dass die Landeshauptstadt München eine Vorreiterrolle einnimmt, was sich unter anderem durch Zertifizierungen und Auszeichnungen, wie etwa „Total E-Quality“ und „Charta der Vielfalt“ zeigt.

Die Personalauswahlverfahren bei der Landeshauptstadt München orientieren sich ausschließlich an den gemäß Art. 33 Abs. 2 GG, Art. 94 Abs. 2



BV verfassungsrechtlich gebotenen Merkmalen „Eignung, Befähigung und fachliche Leistung“ und tragen in jeder Weise den Anforderungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) Rechnung. Ziel eines formalisierten Verfahrens in der Stellenbesetzung ist es, Chancengleichheit zu gewährleisten. Sich aus den Bewerbungsunterlagen eventuell ergebende Rückschlüsse auf Alter, Religion, ethnischen Ursprung, Geschlecht, Weltanschauung etc. spielen im Rahmen dieses grundgesetzlich verankerten Leistungsprinzips keine Rolle.

Die Landeshauptstadt München setzt seit Jahren Maßnahmen zur Vermeidung von Benachteiligungen in Stellenbesetzungsverfahren um. Die Ausschreibungsrichtlinien betonen die Gleichstellung und Gleichbehandlung aller Bewerberinnen und Bewerber. Gemäß der Ausführungsbestimmungen, Abschnitt C, Nummer 1.5 werden entsprechende Aussagen in allen Stellenausschreibungen gemacht:

„Die Landeshauptstadt München fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir begrüßen deshalb Bewerbungen von Frauen und Männern, unabhängig von deren kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung, Behinderung oder sexueller Identität. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls bevorzugt.“

Darüber hinaus ist es den Bewerberinnen und Bewerbern freigestellt, Angaben zum Alter, Familienstand, Religion, Nationalität, Behinderung etc. zu unterlassen bzw. ein Foto den Bewerbungsunterlagen beizulegen oder nicht, um so Rückschlüsse auf diese persönlichen Eigenschaften zu verhindern. Da solche Angaben keine Rolle für eine rein nach fachlichen Gesichtspunkten durchgeführte Bestenauslese spielen, werden diese auch nicht an- bzw. nachgefordert.

In Ihrem Antrag fordern Sie, dass das Personal- und Organisationsreferat in der Stadtverwaltung ein Projekt zu anonymisierten Bewerbungsverfahren implementiert und im Verwaltungs- und Personalausschuss darüber berichtet. Dazu wird in der Antragsbegründung dargestellt, dass – entsprechend den Ausführungen im Abschlussbericht des Pilotprojektes sowie der Vorlage des Referates für Arbeit und Wirtschaft (Nr. 08-14/V 10978) vom 19.11.2013 –, ein positiver Effekt nur dann messbar ist, wenn vor Einführung des anonymisierten Verfahrens eine Diskriminierung bestand. Hiervon kann für den Bereich der Landeshauptstadt München allerdings nicht ausgegangen werden.



Eine sinnvolle Evaluierung – und damit die Bestimmung eines Nutzens – für ein Pilotprojekt „Anonymisierte Bewerbungsverfahren“ setzt im Übrigen voraus, dass valide Daten für einen „Vorher/Nachher-Vergleich“ vorliegen. Es müsste also bekannt sein, welche Person(en) ohne Anonymisierung zu einer Vorstellungsrunde eingeladen worden wären. Dazu müssten individuelle Merkmale der Person bekannt und dokumentiert sein, die zu Diskriminierung führen könnten (kulturelle und soziale Herkunft, sexuelle Identität, Geschlecht, Nationalität und Geburtsort, Behinderung, Geburtsdatum (bzw. Alter), Familienstand, Religion, Weltanschauung, ...). All diese Angaben dürfen aus Datenschutzgründen und aus Gründen des allgemeinen Persönlichkeitsrechts nicht eingefordert und dokumentiert werden. Damit kann ein eventueller Nutzen nicht ermittelt werden.

Dem nicht ermittelbaren Nutzen steht ein sehr hoher Aufwand gegenüber. Dieser wird deutlich höher sein, zumal ein entsprechendes, elektronisch gestütztes Bewerberformular im Rahmen eines Pilotprojektes nicht kurzfristig installiert werden kann. Auch bei entsprechendem Hinweis im Ausschreibungstext werden nicht anonymisierte Bewerbungen eingehen und zugelassen (Bewerberverfahrensanspruch) und müssen händisch anonymisiert werden. Dazu gehört neben Vergabe einer Kennnummer anstelle des Namens ggf. das Schwärzen von Adressen, Arbeitgebern, Jahreszahlen, Anreden etc. in Zeugnissen und Lebenslauf. Eine Entschlüsselung – beispielsweise für die Kontaktaufnahme oder den Postversand – muss zudem bei Bedarf mehrfach (händisch) erfolgen.

Dies bedeutet einen erheblichen Aufwand an Personal und eine zeitliche Verzögerung der Stellenbesetzungsverfahren. Bei einem in einer Pilotphase händischen Anonymisierungsverfahren ist mit einem Zeitaufwand von 30 - 60 Minuten pro Bewerbung (je Umfang der Bewerbungsunterlagen und notwendigem Grad der Anonymisierung) zu rechnen. Bei einem Ausschreibungsverfahren mit nur 50 Bewerbungen sind dies Zeitaufwände und Verzögerungen im Besetzungsprozess von 3 bis 6 Arbeitstagen pro ausgeschriebener Stelle. Nicht eingeschlossen sind weitere Aufwände im Zusammenhang mit der ggf. notwendigen Kontaktaufnahme mit den Bewerberinnen und Bewerbern, der Prüfung der Originalzeugnisse nach der Vorstellungsrunde und der Kommunikation zwischen der im Verfahren zu beteiligenden Fachabteilung und dem Personal- und Organisationsreferat.

Bemerkenswert ist, dass im Bericht der Antidiskriminierungsstelle des Bundes über das durchgeführte Pilotprojekt ausgeführt wird, dass eine hohe Zahl von Bewerberinnen und Bewerbern von dem anonymisierten



Bewerbungsverfahren abgeschreckt wurde. 46% der Befragten im Pilotprojekt gaben an, beim herkömmlichen Verfahren ihr Potenzial besser darstellen zu können. Zudem sehen 25% einen höheren Zeitaufwand durch das Verfahren.

Es gibt angesichts der gemachten Ausführungen keine Anhaltspunkte dafür, dass Diskriminierungen in der Personalauswahl der Landeshauptstadt München bestehen. Das Personal- und Organisationsreferat fördert bereits weitreichend die Chancengerechtigkeit und Teilhabegleichheit. Vor diesem Hintergrund ist nicht ersichtlich, welchen Nutzen ein Pilotprojekt im Personal- und Organisationsreferat haben könnte. Angesichts des nicht ermittelbaren Nutzens der anonymisierten Verfahren und im Hinblick auf den beschriebenen Aufwand hält das Personal- und Organisationsreferat ein Projekt zu anonymisierten Bewerbungen für nicht zielführend.

Als Anlage ist eine Stellungnahme der Gleichstellungsstelle für Frauen vom 03.02.2014 sowie eine nähere Erläuterung für die Behandlung Ihres Antrags als laufende Angelegenheit vom 30.01.2014 beigefügt.

Wir bitten, von den vorstehenden Ausführungen Kenntnis zu nehmen, und gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

**Was soll das? Brennende Holzstege setzen U-Bahn außer Betrieb!**

Anfrage Stadträte Dr. Georg Kronawitter und Josef Schmid (CSU) vom  
23.1.2014

**Antwort Referat für Arbeit und Wirtschaft:**

In Ihrer Anfrage vom 23.01.2014 beziehen Sie sich auf den Brand eines Holzstegs am 22.01.2014 im U-Bahn-Tunnel zwischen Münchner Freiheit und Giselastraße und fragen nach den Hintergründen hierzu.

Auf Basis der Stellungnahmen der Stadtwerke München GmbH und des Kreisverwaltungsreferats können Ihre Fragen wie folgt beantwortet werden:

**Frage 1:**

*Welche Funktion haben diese Stege in den U-Bahnbauwerken? Handelt es sich dabei um Wartungsstege für Mitarbeiter?*

**Antwort der SWM:**

Die Stege werden von den Betriebsbediensteten zur sicheren Querung der Gleise genutzt. Soweit als möglich ist der Gang im Schotterbett zu vermeiden.

**Frage 2:**

*Was war die genaue Ursache des Brandes?*

**Antwort des KVR:**

Die Ursache des Brandes am 22.01.2014 mit einer Fläche von ca. 2 m<sup>2</sup> kann von der Branddirektion nicht angegeben werden. Es ist jedoch sehr unwahrscheinlich, dass allein der Funkenflug eines Stromabnehmers zur Entflammung der eingebauten, schwerentflammbar imprägnierten Holzbohlen für den Schienenquersteg führte. Hierfür ist das Zündinitial der Funken zu gering.

Die Branddirektion vermutet daher, dass sich zuerst Müll und Schmutz entzündete und dies zum Brand der Holzbohlen führte. Dieser Sachverhalt wurde bereits 2001 mit der MVG besprochen und führte auch zur intensiveren Reinigung der Tunnelröhren der Münchner U-Bahn. Durch die Sogwirkung der Züge wird regelmäßig Papier von den Bahnsteigen in die Tunnelröhren gezogen. Papieransammlungen in den Tunnelröhren können dazu führen, dass brennbare Baustoffe im Tunnel, wie Bahnschwellen aus Holz,

Abdeckungen von Kabelschächten oder Elektrokabeltrassen, entzündet werden.

**Frage 3:**

*Wenn der Brandauslöser ein elektrischer Defekt gewesen sein sollte: gibt es keine Schutzschaltungen, die dies hätten verhindern können?*

**Antwort der SWM:**

Siehe Antwort zu Frage 2.

**Frage 4:**

*Wie alt war der brennende Holzsteg? Noch aus der Bauzeit des U-Bahntunnels 1968ff?*

**Antwort der SWM:**

Im Rahmen der Instandhaltung werden ggf. defekte Stege und Abdeckungen ausgetauscht. Dieser Austausch wird nicht separat dokumentiert.

**Frage 5:**

*Warum gibt es überhaupt noch Roste aus brennbaren Materialien in den unterirdischen U-Bahnbauwerken? Gibt es hierzu eine Stellungnahme der Branddirektion?*

**Antwort der SWM:**

Die U-Bahnbetriebsanlagen sind vom Baureferat geplant und gebaut sowie nach Inbetriebnahme an die Stadtwerke München GmbH übergeben worden. Darunter fallen auch die Holzstege in den Tunnelanlagen. Mit der Branddirektion ist abgestimmt, dass Holzbauteile langfristig gegen nicht brennbare Leichtbetonplatten ausgewechselt werden. Als Sofortmaßnahme wird dies an den Stromschienenläufen im Weichenbetrieb beschleunigt ausgeführt.

**Antwort des KVR:**

Die schwerentflammbaren Holzbohlen zur Kabelabdeckung und zur Ausführung von Schienenquerstegen sind der Branddirektion bekannt. Hinsichtlich der Gefahr einer Entzündung darf auf Frage 2 verwiesen werden. Da es unverhältnismäßig erscheint, alle Baustoffe in den Tunneln, wie Schienenquerstege, Bahnschwellen oder Installationen, nichtbrennbar auszuführen, liegt der Schwerpunkt der Feuerbeschau darin, das notwendige Zündinitial in Form von Müll- und Schmutzablagerungen zu verhindern.



Eine Ausnahme hiervon stellen die Holzbohlen zur Kabelabdeckung dar. Da dort auch eine Entzündung von unten durch die Kabel denkbar ist (und auch bereits schon stattfand), werden diese durch die Münchner Verkehrsgesellschaft mbH entfernt und durch Leichtbeton ersetzt. Diese Maßnahme befindet sich in der Umsetzung, hatte jedoch im konkreten Brandfall am 22.01.2014 keinen Einfluss auf den Brandverlauf und die Rauchentwicklung.

**Frage 6:**

*Wann war die letzte Brandschau durch die Münchner Branddirektion?*

**Antwort des KVR:**

Die letzte Überprüfung des Bahnhofes Giselastraße fand am 14.02.2013 und die des Bahnhofes Münchner Freiheit am 27.11.2013 statt. Zielsetzung war unter anderem, Brandlasten, die ein Zündinitial für die schwerentflammbaren Holzbohlen und Schwelen darstellen können, beseitigen zu lassen.

**Frage 7:**

*Was lernt die SWM aus diesem Vorfall?*

**Antwort der SWM:**

Siehe Antwort zu Frage 5.

Ich hoffe, dass Ihre Fragen hiermit beantwortet werden konnten.

# Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

---

## Inhaltsverzeichnis

Montag, 24. März 2014

### **Wird weiterer Leerstand und Zweckentfremdungen bei städtischen Wohnungen vertuscht?**

Anfrage Stadträte Hans Podiuk und Josef Schmid (CSU)

Herrn  
Oberbürgermeister  
Christian Ude  
Rathaus  
80331 München

Stadtrat  
Josef Schmid  
Stadtrat  
Hans Podiuk

**ANFRAGE**  
24.03.14

**Wird weiterer Leerstand und Zweckentfremdungen bei städtischen Wohnungen vertuscht?**

Wie von der Presse am Wochenende berichtet wurde, steht im Herzen von München, am Marienplatz 1, eine städtische Wohnung leer. Das besonders Pikante an diesem weiteren Leerstand bei den städtischen Immobilien ist, dass diese Wohnung in den letzten 15 Jahren nicht als Wohnraum, sondern gewerblich vermietet war. Die Stadt hat also die eigene Wohnung viele Jahre zweckentfremdet, was im Gegensatz zu privaten Eigentümern nicht zu einer Ahndung und Strafe führt. Laut Aussagen des Kommunalreferates ist der Vorgang nicht mehr nachvollziehbar, angeblich liegen keine Unterlagen dazu mehr vor. Diese Wohnung ist deshalb auch nicht in der Leerstandsliste der Stadt vom Dezember 2013 enthalten. Nun muss vermutet werden, dass die bisher vorgelegten Zahlen nicht richtig sind und es weitere gleichgelagerte Fälle gibt.

Wir fragen daher:

1. Wie viele weitere städtischen Wohnungen werden zweckentfremdet als Gewerbeimmobilie genutzt?
2. Wann werden dem Stadtrat die wirklich korrekten Zahlen vorgelegt?
3. Welche Gründe gibt es, die Zweckentfremdungen und Leerstände zu vertuschen?

gez.  
Josef Schmid, Stadtrat  
Fraktionsvorsitzender

gez.  
Hans Podiuk, Stadtrat  
stv. Fraktionsvorsitzender